

Anlage 2 zum Vertrag

Qualitätsstandards

für das Programm „Erlebnis Bauernhof“



Mit dem Programm „Erlebnis Bauernhof“ soll Grundschul- und Übergangsklassen der Jahrgangsstufen 2 bis 4 sowie allen Jahrgangsstufen der Förderschulklassen ein qualitativ hochwertiges Lernprogramm für alle Sinne geboten werden. Ab dem 01.01.2018 können alle Jahrgangsstufen der Übergangsklassen teilnehmen. Sie sollen dabei erfahren, woher ihr Essen kommt und welche Verantwortung und Arbeit dahinter steckt. Zugleich liegt es im Interesse aller Bäuerinnen und Bauern, den Verbrauchern ein positives Bild der Landwirtschaft zu vermitteln und den verantwortungsvollen Beruf Landwirt näherzubringen.

Die genannten **Qualitätsstandards** sollen Ihnen helfen, die Qualität zu sichern und Ihnen Verbesserungspotenziale bewusst zu machen. Es werden betriebliche, sicherheitsrelevante und hygienische Kriterien genannt.

Die mit **P** gekennzeichneten Qualitätsstandards sind **besonders wichtig und daher verpflichtend einzuhalten**.

1. Betrieb

- **P: Das Hofbild erscheint aufgeräumt und gepflegt, die Gebäude befinden sich in einem guten Zustand, der die körperliche Unversehrtheit der Kinder gewährleistet.**
- **P: Der Paragraph Eins des Tierschutzgesetzes („Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leid oder Schäden zufügen!“) wird eingehalten.**
- **P: Das Fachrecht wird eingehalten (es liegen keine groben Verstöße vor).**
- Für eine Schlechtwettervariante des Lernprogramms ist eine Aufenthaltsmöglichkeit vorhanden.
- Sichere Aufbewahrungsmöglichkeiten für z.B. Kleidung, Rucksäcke, usw. sind vorhanden.

2. Sicherheit und Hygiene

- Verhaltensregeln stehen fest, werden vermittelt und beachtet.
- Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist griffbereit.
- Vor dem Kontakt mit Lebensmitteln werden von allen Beteiligten die Hände vorschriftsmäßig mit Seife gewaschen.
- **P: Es werden keine Rohmilch und Produkte aus Rohmilch zur Verkostung angeboten.**
- **P: Empfindliche Lebensmittel (z.B. Milch, Sahne, Joghurt, Fleischwaren, Eier) werden nur gekühlt verwendet (Kühlkette ist geschlossen).**
- **P: Mindestens ein WC (z.B. vorhandenes WC im Wohnhaus) mit Handwaschgelegenheit ist vorhanden!**
- **P: Die Handwaschgelegenheit ist mit fließendem Wasser, Einmalhandtüchern und Seifenspender ausgestattet!**
- **P: Die Sicherheit der Kinder ist durch überlegtes und geplantes Handeln sichergestellt. Die Unfallverhütungsvorschriften werden eingehalten!**

3. Durchführung des Lernprogramms

a. Programmgestaltung

- Eine realistische Zeitplanung ist erfolgt.
- Eine Schlechtwettervariante für das Programm ist ausgearbeitet (Schulbesuche lassen sich sehr schlecht umorganisieren).
- Lernzielkontrollen (Wiederholungen der Lerninhalte durch die Schüler) werden durch-geführt.

b. Programmdurchführung

- Schulkinder sind aktiv durch eigenes Handeln und Tun.
- Arbeitsgeräte werden altersgemäß eingesetzt.
- Kontakt und Arbeiten mit Pflanzen, Tieren und Technik erfolgt unter fachkundiger Anleitung (z. B. Heu wenden, melken, Tiere füttern, Kräuter sammeln).
- Bei Themen mit hohem Anteil an Selbsttätigkeit ist die Klasse in Gruppen (max. 15 Kinder) aufgeteilt.
- Theorie und Praxis wechseln sich ab.
- Auf unterschiedliches Verhalten von Schulkindern wird eingegangen.
- Der Betreuungsgrad ist der jeweiligen Situation (z. B. Arbeiten in Kleingruppen) angepasst.
- Zum Abschluss werden die Schüler nochmals befragt (z. B. nach interessantestem Erlebnis).